

Vollmacht für Versicherungsmakler

Ich,

(folgend „Kunde“ genannt)

bevollmächtige die

**YOURneeds Versicherungsmakler GmbH, Nardinistraße 8, 76764 Rheinzabern, Tel: 07272/7778285,
Email: geschaefstvorgaenge@yourneeds.de**

(folgend „Makler“ genannt)

mich in den Versicherungsangelegenheiten zu vertreten von Verträgen die ich über www.yourneeds.de abgeschlossen habe oder dort zur Betreuung hinterlegt habe.

1. Der Makler vertritt den Kunden uneingeschränkt aktiv und passiv gegenüber den Versicherern. Dies umfasst:

- alle notwendigen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die Versicherungsverträge des Kunden (folgend „Verträge“ genannt) betreffen
- neue Verträge abzuschließen
- bestehende Verträge zu ändern
- bestehende Verträge zu kündigen.

Der Makler macht von dieser Vollmacht nur Gebrauch, wenn er dies mit dem Kunden vorher abgestimmt hat. Der Kunde bleibt zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsnehmer und Schuldner der Beiträge. Der Kunde erhält und akzeptiert nach dem Vertragsabschluss eine Beratungsdokumentation in digitaler Form per PDF. Wenn der Kunde ausdrücklich die Beratungsdokumentation in Papierform will, kann er dies jederzeit schriftlich mitteilen.

2. Der Makler darf für den Kunden alle Informationen und Auskünfte zu bestehenden Verträgen von den Versicherern uneingeschränkt abfragen und erhalten. Das umfasst auch die Einholung von Policenkopien bzw. Informationen zum Vertragsstand. Dafür muss der Kunde nicht erneut zustimmen. Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen.

3. Der Makler darf weitere Vollmachten (Untervollmachten) an Personen erteilen die von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Der Makler vergibt (Unter-)Vollmachten nur, damit dieser seine Aufgaben gemäß Vollmacht erfüllen kann. Untervollmachten können helfen, den Kunden besser zu betreuen.

Der Makler erteilt Untervollmacht (im folgenden Maklerunternehmen) an:

WIFO GmbH, Gewerbering 15, 76287 Rheinstetten

blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck

4. Wenn ein Schaden eintritt, unterstützt der Makler den Kunden bei der Regulierung. Dies gilt für Schäden, die bei folgenden Verträgen eintreten:

- alle Verträge, die der Makler dem Kunden vermittelt hat und
- alle Verträge, die der Makler für den Kunden verwaltet.

5. Wenn der Kunde mit einer Versicherungsangelegenheit unzufrieden ist, darf der Makler für den Kunden eine Beschwerde einleiten bei:

- der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Einer Ombudsstelle.

Dabei ist der Makler nicht nach §181 BGB beschränkt. Das bedeutet: Der Makler kann Rechtsgeschäfte zwischen sich und dem Kunden, den der Makler vertritt, vornehmen. Der Makler muss dieses Recht aber nicht gebrauchen.

6. Diese Vollmacht ist

- zeitlich unbegrenzt gültig und
- erstreckt sich auf alle Versicherungsbereiche die das digitale System der YOURneeds Versicherungsmakler GmbH unterstützt.

Der Kunde kann diese Vollmacht jederzeit widerrufen. Dies gilt auch dann, wenn andere Verträge zwischen Makler und Kunden bestehen. Um diese Vollmacht zu widerrufen, muss der Kunde dem Makler ein entsprechendes Schreiben schicken, dass eigenhändig unterschrieben ist.

7. Der Makler wird vom Kunden bevollmächtigt, einen zuvor geschlossenen Maklervertrag im Namen des Kunden mit sofortiger Wirkung gemäß § 627 Abs. 1 BGB zu kündigen.

8. Pflichten des Maklers

Der Makler übernimmt die Vermittlung der vom Kunden gewünschten Versicherungsverträge. Hierzu erfolgt eine Beratung des Kunden im Rahmen des §§ 60, 61 VVG, soweit der Kunde hierauf nicht durch gesonderte schriftliche Erklärung verzichtet hat.

Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Kunden geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend als Beratungsgrundlage anzunehmen. Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertragsverhältnisses vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Benötigt der Kunde eine sofortige Deckung eines Risikos, hat er ein sofortiges Tätigwerden mit dem Makler in Textform zu vereinbaren.

Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.

9. Erklärungsfiktion

Der Kunde nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Makler angezeigt worden sind, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderung keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Makler mit dem Änderungsschreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

10. Vertragsübernahme/Rechtsnachfolge

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Im Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, sich durch fristlose Kündigung vom Vertrag zu lösen. Die Kündigung hat dabei innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, in welchem der Kunde Kenntnis von der Vertragsübernahme und der Person des Übernehmenden erlangt hat und er vom Makler oder dem Übernehmenden in Textform über sein, nach dem vorliegenden Abschnitt bestehendes, Kündigungsrecht belehrt wurde.

11. Haftungsbegrenzung/Ausschlüsse

Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten - mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht -, insbesondere seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige gesetzliche Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Ferner ist die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten ebenfalls der Höhe nach auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige gesetzliche Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt.

Die vorgenannten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

12. Gerichtsstandsvereinbarung und Rechtswahl

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklers, soweit der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder der Kunde seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.

13. Salvatorische Klausel

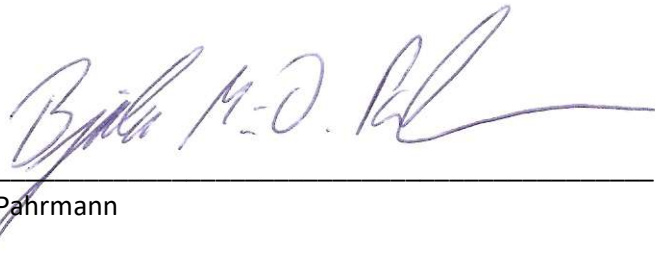
Wenn eine Bestimmung dieser Vollmacht unwirksam sein sollte, bleiben alle weiteren Bestimmungen wirksam.

14. Ersetzungsklausel

Der vorliegende Vertrag tritt an die Stelle aller etwaigen bisherigen vertraglichen Bestimmungen und Abrede der Parteien und ersetzt diese. Mündliche Nebenabreden zu dem vorliegenden Vertrag bestehen nicht.

YOURneeds Versicherungsmakler GmbH,
Bjarke M.-O. Pahrman, MBA
der Geschäftsführer

Ort, Datum - Mandat



Ort, Datum - Bjarke M.-O. Pahrman

Datenschutzerklärung

Vorname/Name/Firma: _____

Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich Daten der besonderen Art (z.B. Gesundheitsdaten oder ggf. Gewerkschafts- und Parteien-Mitgliedschaft), sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Der Kunde ist einverstanden, dass der Makler im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Versicherungsverträgen Daten an Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools, technische Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Kundenverwaltungsprogramme) oder sonstige Dienstleister übermitteln und empfangen kann. Die Übermittlung und der Empfang der Vertrags- und Leistungsdaten einschließlich Daten der besonderen Art (siehe oben) können dabei zwischen Makler und Versicherer über Maklerpools oder Dienstleister erfolgen. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Diese Regelung gilt auch für die Übermittlung von Daten an:

- Sozialversicherungsträger
- Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
- Bausparkassen
- Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften
- Untervermittler
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Versicherungs-Ombudsmänner
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ☐ Rechtsnachfolger

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Makler die Vertrags- und Leistungsdaten des Kunden dem übernehmenden Makler zur Verfügung stellt.

Der Makler wird den Kunden vor Weitergabe der Daten informieren sowie Namen und Anschrift des übernehmenden Maklers mitteilen. Der Kunde ist berechtigt, der Datenübermittlung an den übernehmenden Makler zu widersprechen.

Oben wurden Maklerpools und Dienstleister angesprochen. Um welche es sich im Einzelnen handelt, kann der Webseite des Maklers oder einem anfordernden Merkblatt entnommen werden.

Datum und Unterschrift Kunde